



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Herne

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Technischen Rathaus Stadt Herne,
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
(Langekampstraße 36, 44652 Herne, Raum 217)
Jana Ermlich, 02323 16 3808, Jana.ermlich@herne.de

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

E-Mail _____ Telefon _____

Diese Adresse ist auch der Aufstellungsort des alten und neuen Geräts ja

Bankverbindung:

Kontoinhaber _____

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich beantrage den Zuschuss für eines der folgenden Geräte (nur ein Gerät je Haushalt/Wohneinheit möglich!):

Kühlschrank Kühl-Gefrier-Kombi Gefrierschrank Gefriertruhe

Das alte Gerät ist älter als 15 Jahre? (Nachweis: Rechnung/Typenschild) ja nein

Ich erhalte für das Gerät zusätzlich weitere Förderungen? ja nein

Mein Eigenanteil an den Anschaffungskosten betragen mehr als 50%? ja nein



Ich versichere, dass:

- mir die Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Herne bekannt ist und ich diese einhalte.
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe. Bei etwaigen Änderungen werde ich Jana Ermlich, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung informieren.

Mir ist bekannt, dass

- eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „8. Leistungsnachweise und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("10. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Herne im Stadtgebiet von Herne verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § Artikel 6 Abs. 1 Ziff. b und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Herne. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung der Anträge auf Fördermittel erforderlich, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Oberbürgermeister der Stadt Herne, vertreten durch den Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus, Raum A.217, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Telefon: 02323/163808, E-Mail: Jana.ermlich@herne.de

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Herne, Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383, E-Mail: datenschutz@herne.de

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie



- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben,

wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323 16 2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist. Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 38424 0, Telefax 0211 38424 10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in